



Inhalt:

Vor 50 Jahren besuchte Bundeskanzler Willy Brandt Erfurt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 15

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 11. März 2020
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Friedhofsgebührensatzung
- > Versammlungen der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 16 bis 18

- > Ausschreibungen: Stellenangebote; Walpurgisnacht, Weinfest, Kunst- und Kreativmarkt

Seite 19 bis 24

- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (66): Rasenmäherzeiten
- > Wir bauen für Dich: Das Baustellenjahr 2020
- > Neues für Senioren: Musik am Nachmittag
- > Kulturtipps Erfurter Museen



Ein historischer Moment: Willi Stoph begrüßt Willy Brandt am Erfurter Hauptbahnhof. Foto: Stadtarchiv Erfurt

„Wandel durch Annäherung“ beim ersten deutsch-deutschen Gipfel

Ausstellungen und Aktionen würdigen das Jubiläum

Es waren 13 Stunden, die in die deutsche Geschichte eingingen. Vor 50 Jahren – am 19. März 1970 – besuchte Bundeskanzler Willy Brandt Erfurt und die Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Zum ersten Mal traf ein westdeutscher Regierungschef offiziell auf einen ostdeutschen – auf Willi Stoph, den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR. Als erstes deutsch-deutsches Gipfeltreffen hat es historische Bedeutung. Das direkte Ergebnis der Gespräche im Hotel „Erfurter Hof“ war damals allerdings unspektakulär. Beide Seiten vereinbarten, sich bald in Kassel wiederzutreffen. Das sei, sagte Brandt in einem Fernsehinterview, das „politisch Wichtigste“ gewesen. Außerdem: „Wir haben beide mehr verstanden von der Argumentation des anderen.“ Da die Zusammenkunft beider Regierungschefs de facto die Anerkennung der DDR als souveränen Staat bedeutete, war der DDR-Besuch in konservativen Kreisen der Bundesrepublik durchaus umstritten. Für Brandt aber war er Teil seiner Strategie „Wandel durch Annäherung“. Sein damaliger Berater Egon Bahr erklärte einmal, dass der Erfurt-Besuch Teil des „langen, langen Wegs zur deutschen Einheit“ gewesen sei, nachdem der „direkte Weg kaputtgegangen war“.

Für Tausende Erfurter war der Besuch des populären Bundeskanzlers Brandt ein Hoffnungsschimmer. Stundenlang drängten sich die Menschenmassen auf dem

Bahnhofsvorplatz. Anfangs wurden sie vom Sicherheitsapparat an die Ränder des Platzes gedrängt – bis die Absperrungen nicht mehr hielten. Die Menschen riefen „Willy, Willy“ und „Willy Brandt“, bis sich der Bundeskanzler an einem Hotelfenster zeigte und zu ihnen beruhigend herabwinkte. In den originalen Umfragetönen des Westfernsehens schwanken die Erfurter in ihrer Einschätzung des Treffens zwischen „Es wird nichts ändern“ und „Es wäre schön, wenn die Einigkeit käme“. Das halbe Jahrhundert wird in Erfurt mit zwei Ausstellungen im Vorfeld und zwei Veranstaltungen am 19. März begangen. Morgen zeigt das Stadtarchiv zum bundesweiten „Tag der Archive“ von 10 bis 17 Uhr die Ausstellung „Willy Brandt – im Fokus der Presse und Staatssicherheit“. Am Sonntag startet im Stadtmuseum die Wanderausstellung „Willy Brandt – Freiheitskämpfer, Friedenskanzler, Brückenbauer“ der Willy-Brandt-Stiftung. Zur Vernissage um 15 Uhr wird Wolfgang Thierse, Bundespräsident a. D., anwesend sein. Am 19. März planen der Erfurter Willy-Brandt-Verein und die Ebert-Stiftung auf dem Willy-Brandt-Platz zwischen 16 und 18 Uhr eine Filmvorführung und Zeitzeugengespräche. Um 19 Uhr folgen im Rathausfestsaal Vortrag und Diskussion zum Thema „Die deutsche Nation – eine Idee von gestern?“. Unter den Gästen wird auch der Historiker Peter Brandt sein.

Wettbewerb der besten Kammermusiker feiert 20-jähriges Jubiläum

Am Wochenende ist es nun schon zum 20. Male so weit: 36 junge Musikerinnen und Musiker der Erfurter Musikschule bewerben sich in insgesamt 13 Formationen vom Duo bis zum Sextett um die begehrten Preise des alljährlichen Kammermusikwettbewerbes der Musikschule der Stadt Erfurt.

Unter dem Motto „Musik macht Spaß – gemeinsam erst recht“ bewarben sich erstmals zum 50-jährigen Jubiläum der Musikschule im Jahre 2000 die jungen Kammermusiker um die Gunst der Jury.

Seitdem ist der Wettbewerb zu einer festen Größe im Kulturleben der Stadt Erfurt geworden.

Seit vielen Jahren arbeiten bekannte Musikerpersönlichkeiten aus Thüringen in der Jury mit und lobten stets das außerordentlich hohe Niveau des Wettbewerbes, der für viele Teilnehmer auch „Sprungbrett“ für hochkarätige überregionale Wettbewerbe war. Die Wertungsvorspiele sind öffentlich und beginnen am Sonnabend, um 10:00 Uhr, 11:15 Uhr und um 14:30 Uhr im Saal der Musikschule, Barfüßerstraße 19.

Im festlichen Preisträgerkonzert am Sonntag, um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal werden die Preisträger gekürt, der Eintritt ist an beiden Tagen frei. ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Anonymer Brief an den Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Klaus B.,

danke, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, dem Oberbürgermeister einen Brief zu schreiben, um auf einen vermeintlichen Missstand hinzuweisen! Solch eine Arbeit machen sich nicht mehr viele Menschen. Meist kommen in der Stadtverwaltung erregte Anrufe an oder maximal böse Mails. Ein Brief, der frankiert ist und von einem Briefträger gebracht wird, ist heutzutage etwas Besonderes. Dummerweise haben Sie eine wichtige Briefschreiberegeln missachtet und Ihren vollständigen Namen sowie Ihre Adresse weggelassen. Bedeutet: Ihr Brief ist ein anonymes Schreiben. Postalisch können wir Ihnen also nicht antworten, was wir ansonsten sehr gern tun würden. Und da Sie in Ihrem Brief auch noch eine deutliche Drohung aussprechen, sind wir in einem Dilemma. Auf klassischem Weg können wir Ihnen nicht antworten, deshalb versuche ich es hier in offener Briefform.

Herr B., Sie kritisieren, dass im Technischen Rathaus in der Warsbergstraße Energie verschwendet werde. Sie schreiben von einer „Harlekinade“, weil dort pünktlich um 5.30 Uhr auf 16 Etagen die Treppenbeleuchtung angeht und die Beamten und Angestellten das Haus erst „frühestens“ um 8 Uhr betreten würden. Sie machen eine Rechnung auf über „Steuergeldverschwendung“

und „Sponsoring der Erfurter Energiewerke“. Angeblich würden pro Jahr 32 Leuchtmittel „ohne Sinn Zweck“ pro Jahr 17.520 Stunden Energie verbrauchen. Sie drohen uns, die Regionalzeitung und „eine Fraktion im Landtag“ darüber zu informieren.

Zu Letzterem: Das können Sie gerne tun. Die Lokalzeitung arbeitet sich eh fast jeden Tag an Themen mit Stadtverwaltungsbezug ab. Das ist ihre Aufgabe und auch gut so. Ob eine Landtagsfraktion an solch einem städtischen Thema interessiert ist, bezweifle ich. Da wären die Stadtratsfraktionen die deutlich bessere Adresse. Sie sind offen für jegliche Bürgerkritik, die sie dann in Folge oft auch der Stadtverwaltung gegenüber artikulieren. Sowohl Presse als auch Stadtratsmitgliedern würden wir in Ihrem Fall schreiben, dass das Licht um 5.30 Uhr angeht, weil um diese Zeit der Wachtschutz seinen Dienst beginnt. Die Hausmeister kommen um Sechs und die ersten Büromitarbeiter ab 6.30 Uhr. Damit niemand im Dunkeln steht und es nicht zu Unfällen kommt, ist das Licht im Treppenhaus angeschaltet.

So einfach ist das.

Herzlichst

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

Erfurt hat eine neue Botschafterin



Die Initiative „Botschafter für Erfurt“ ist um ein neues Mitglied reicher. Frau Kathrin Weiß – Geschäftsführerin des Egaparks und der Buga Erfurt 2021 gGmbH – wird zukünftig als Erfurt-Botschafterin für die Landeshaupt-

stadt und ihre Vielfalt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Herr Andreas Bausewein, und die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Frau Dr. Carmen Hildebrandt, nahmen gerne am Montag die Gelegenheit wahr, die Ernennungsurkunde im Rathaus persönlich zu überreichen.

„Ich freue mich über die Ernennung zur Erfurt-Botschafterin. Seit über 20 Jahren bin ich nun in unserer wunderschönen Stadt verwurzelt. Meine vielfältigen beruflichen und privaten Kontakte möchte ich nutzen, um künftige Gäste sowie Einwohner von der einzigartigen Atmosphäre und dem Facettenreichtum zu begeistern. Wenn ich zum Beispiel außerhalb der Stadt für unseren Egapark werbe, gehört es selbstverständlich dazu, dass auch die Stadt mit ihren touristischen Highlights und der sehr guten Lebensqualität eine große Rolle spielt“, berichtet Kathrin Weiß.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
und Dienstag
sowie Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 18:00 Uhr
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Kartenstelle, Tel. 655-3490,

E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 11. März 2020, 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Aktuelle Stunde</p> <p>4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>5. Entscheidungsvorlagen</p> <p>5.1. Klare Regelungen für E-Scooter
Drucksache Nr. 1376/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE</p> <p>5.2. Gestaltungsbeirat, Benennung der Mitglieder aus dem zuständigen Stadtratsausschuss
Drucksache Nr. 1857/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.3. Billigung des Entwurfes zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, 3. Stufe, Lärmaktionsplan und Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1944/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.4. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Am Silberblick 6 in Erfurt-Rhoda
Drucksache Nr. 2095/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.5. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Erfurt-Schmira Am Eselsgraben
Drucksache Nr. 2182/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.6. Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020
Drucksache Nr. 2435/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.7. Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage im ÖPNV
Drucksache Nr. 2439/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>5.8. Änderung der Begrünungssatzung
Drucksache Nr. 2596/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.9. Erfurter Toilettenkonzept – mehr öffentliche Toiletten
Drucksache Nr. 2693/19, Einr.: Fraktion CDU</p> | <p>5.10. Erfurt ist und bleibt Stadt des Friedens – Keine Duldung von rechten Erkennungssymbolen auf den Erfurter Märkten und Festen
Drucksache Nr. 2701/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>5.11. Erhalt Streuobstwiese Greifswalder Straße
Drucksache Nr. 0050/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.12. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH
Drucksache Nr. 0086/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, Fraktion FDP</p> <p>5.13. Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen insbesondere durch Überflutung
Drucksache Nr. 0137/20, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>5.14. Zukünftige Weiterentwicklung des Ortsteiles Schmira
Drucksache Nr. 0192/20, Einr.: Ortsteilbürgermeister Schmira</p> <p>5.15. Machbarkeitsstudie Arndtstraße
Drucksache Nr. 0262/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Fraktion FDP</p> <p>5.16. Nachlass Eintrittsentgelte für die Buga 2021 für Erfurter Bürger
Drucksache Nr. 0266/20, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>5.17. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates
Drucksache Nr. 0327/20, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>5.18. Wahl der Stadträtin Corinna Herold zum Mitglied des Seniorenbeirates
Drucksache Nr. 0329/20, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>5.19. Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für die Sozialgerichtsbarkeit</p> | <p>Drucksache Nr. 0412/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.20. Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung
Drucksache Nr. 0435/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.21. Bürgerbegehren KoWo
Drucksache Nr. 0493/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.22. Änderung der Stellvertretungsregelung in den Ausschüssen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache Nr. 0502/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>5.23. Selbstverpflichtung zum Baumschutz
Drucksache Nr. 0506/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>6. Informationen</p> <p>6.1. Zeitplan zur Erstellung eines Berichts zur „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0481/20</p> <p>6.2. Sonstige Informationen</p> |
|---|--|---|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0069/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes EFM009 – Kartäuserstraße (AHS005)

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM009 „Kartäuserstraße“ erfolgreich durchgeführt worden ist.
- 02 Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Kartäuserstraße“ (AHS005) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Kartäuserstraße“ (AHS005)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kartäuserstraße“ (EFM009) vom

19.05.1993, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 01.10.1993, wird aufgehoben. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Der Endwert wurde zum 31.12.2019 (Wertermittlungstichtag) ermittelt. Der gemäß § 154 Abs. 3 BauGB nach Aufhebung der Satzung zu entrichtende Ausgleichsbetrag ergibt sich nach § 154 Abs. 2 BauGB aus dem Unterschied zwischen dem Anfangs- und dem Endwert der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke.

(Fortsetzung von Seite 3)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, einschl. der Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

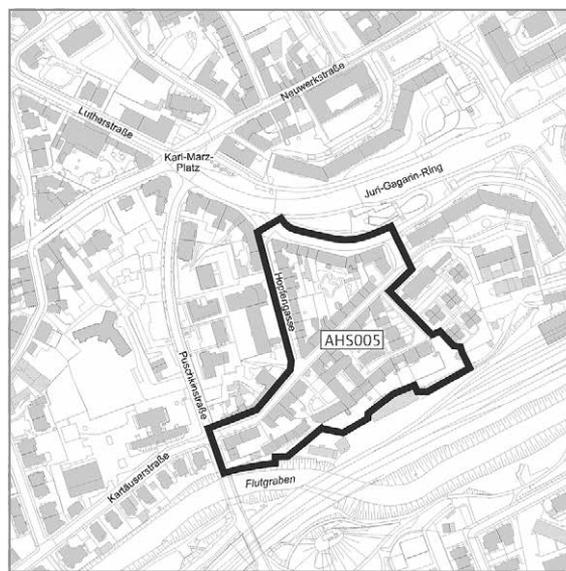
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 26.02.2020

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0069/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0090/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 322.728.057,48 EUR und einem Jahresgewinn von 8.291.275,22 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 8.291.275,22 EUR wird wie folgt verwendet:
 - die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
 - die verbleibenden 4.541.275,22 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Stand 6. Juni 2019) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 6. Juni 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss entsprechend der satzungsmäßigen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Einrichtung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den ge-

setzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Mainz, 6. Juni 2019

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.03.2020 bis 18.03.2020 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0091/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 46.421.700,49 EUR und einem Jahresgewinn von 638.207,48 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresgewinn des Jahres 2018 von 638.207,48 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet.
- 03** Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 1.176.081,94 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2

(Fortsetzung von Seite 5)

Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- 04** Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2018 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 05** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 06** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 8. Juli 2019 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes (ESB) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In

allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im in-

ternen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Erfurt, 8. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.03.2020 bis 18.03.2020 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0092/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

- 01** Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 67.653.699,26 EUR und einem Jahresverlust von 295.522,43 EUR wird festgestellt.
- 02** Der Jahresverlust von 295.522,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03** Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- 04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 15. Juli 2019 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Multifunktionsarena für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhän-

(Fortsetzung von Seite 7)

gig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber

zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetrieb Multifunktionsarena, Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Erfurt, 15. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.03.2020 bis 18.03.2020 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1310/19 der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 17.12.2019

Buga 2021 – Tor zur Stadt – Parkplatz Messe – Vorstellung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

01 Die Entwurfsplanung des Parkplatzes Messe entsprechend den Anlagen 0–8 sowie die Entwurfsplanung für das Multifunktionsgebäude am Caravan- und Reisemobilhafen entsprechend den Anlagen A bis E werden im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV durch den Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgarten-

schau 2021 in Erfurt beschlossen und bilden damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

02 Im Zuge der Baumaßnahme ist im Nachgang die verkehrstechnische Anbindung (Eisenacher Straße durch Schmira i.R. Hersfelder Straße) bautechnisch zu bewerten und im Haushalt finanzielle Mittel zur Behebung von Straßenschäden bereit zu stellen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – vom 22.01.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.11.2019 die folgende Friedhofsgebührensatzung (Drucksachen-Nr. 1569/19) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der von der Landeshauptstadt Erfurt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, für die Benutzung des städtischen Krematoriums und der damit verbundenen Leistungen im Rahmen der Friedhofsatzung der Stadt Erfurt vom 18.12.1996 werden Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) **Gebührensuldner ist:**
 - a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige.
 - b) wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührensuld entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte oder der Überlassung einer Reihengrabstätte.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 3 Gebührenverzeichnis

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Wahlgräber für Erdbestattungen	
1.1	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an Erdwahlgräbern Abmessung: 2,60 m x 1,50 m, einschließlich Beisetzungsmöglichkeit bis zu 4 Urnen - Einstellige Grabstätte	753,00
1.1.1	Bei mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr entsprechend.	
1.1.2	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes - für 1 - 5 Jahre, oder Vorkauf an Erdwahlgräbern - Vorkauf für max. 5 Jahre oder bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Wahrung der Ruhefristen: Die Berechnung erfolgt anteilig der entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr).	
1.1.3	Erstherrichtung der Grabstätte bei Vorkauf	94,00

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
2.	Reihengräber für Erdbestattungen	
2.1	Für Überlassung eines Reihengrabes oder gepflegten Reihengrabes (Rasen oder Bodendecker) auf 20 Jahre für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr - Abmessung: 2,40 m x 1,35 m	625,00
2.2	Bei gepflegten Reihengräbern, Lieferung Unterplatte 60x80 cm, Grabstein (Pultstein 50 x 40 cm) mit Namensnennung und Lebensdaten	933,00
2.3	Grabpflege des gepflegten Reihengrabes (Rasen oder Bodendecker) für die Dauer von 20 Jahren über Treuhandstelle Dauergrabpflege	
2.4	Für Überlassung eines Kinderreihengrabes auf 20 Jahre, für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr - Abmessung: 1,50 m x 1,00 m	290,00
3.	Wahlgräber für Urnenbeisetzungen	
3.1	Urnenwahlgrab	
3.1.1	Für das 20-jährige Nutzungsrecht am Urnenwahlgrab für 4 Urnen - Abmessung: 1,20 m x 1,20 m	278,00
3.1.2	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes - für 1 - 5 Jahre bei Urnenwahlgräbern, - 1 - 40 Jahren bei Baumgräbern oder Vorkauf an Urnenwahlgräbern - Vorkauf für max. 5 Jahre oder bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Wahrung der Ruhefristen: Die Berechnung erfolgt anteilig der entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr).	
3.1.3	Erstherrichtung der Grabstätte bei Vorkauf	47,00
3.2	Baumgrab	
3.2.1	Grabstelle als Baumgrab - am Gruppenbaum für 1 Urne, Nutzungszeit: 20 Jahre	579,00
3.2.2	Beim Neuerwerb eines Nutzungsrechtes am Baumgrab für 30 bzw. 40 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig für den Erwerbszeitraum (zu den entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr).	
3.2.3	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes am Baumgrab für 1 - 40 Jahre: Die Berechnung erfolgt anteilig für den Verlängerungszeitraum zu den entsprechend geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr).	
3.2.4	Namensstein für Baumgrab (30 x 15 cm), einschl. Verlegen	411,00
3.2.5	Grabpflege eines Baumgrabes durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	1.258,00
3.3	Partnergrab	
3.3.1	Für das 20-jährige Nutzungsrecht am Partnergrab für 2 Urnen - Abmessung: 2,4 qm, (nur in Verbindung mit Pos. 3.3.2 und 3.3.3)	463,00
3.3.2	Erstanlage, Grabstein und Namensnennung für 2 Verstorbene am Grabstein (Partnergrab)	1.310,00
3.3.3	Grabpflege der Partnergrabstätte für die Dauer von 20 Jahren über Treuhandstelle Dauergrabpflege	
4.	Reihengräber für Urnenbeisetzungen	
4.1	Urnenreihengrab	
4.1.1	Für Überlassung eines Urnenreihengrabes oder gepflegten Urnenreihengrabes (Bodendecker) auf 20 Jahre Abmessung: 1 m x 1 m	193,00
4.1.2	Bei gepflegten Urnenreihengräbern, Lieferung Grabstein (60x45x16 cm) mit Namensnennung und Lebensdaten	827,00
4.1.3	Grabpflege eines gepflegten Urnenreihengrabes durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	2.644,00

(Fortsetzung von Seite 9)

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
4.2	Urnengemeinschaftsgrab (UGG)	
4.2.1	Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab Ruhezeit: 20 Jahre (nur in Verbindung mit Pos. 4.2.2 und 4.2.3)	193,00
4.2.2	Erstanlage, Erstbepflanzung und Namensnennung am Grabstein	397,00
4.2.3	Grabpflege der Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	427,00
4.3	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	
4.3.1	Grabstelle in der Urnengemeinschaftsanlage Ruhezeit: 20 Jahre (nur in Verbindung mit Pos. 4.3.2)	135,00
4.3.2	Grabpflege in der Urnengemeinschaftsanlage durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren	286,00
5.	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
5.1	Feierhallen Hauptfriedhof	
5.1.1	Für die Benutzung der Feierhallen auf dem Hauptfriedhof, Dauer: 30 min	269,00
5.1.2	Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde in den Feierhallen des Hauptfriedhofs	80,00
5.1.3	Für die Benutzung der Feierhallen auf dem Hauptfriedhof im Rahmen einer Abschiednahme - Dauer: 15 min, 3 Liedtitel, 2 Texteinpielungen	135,00
5.1.4	Für die Benutzung der Feierhallen bei Doppel- bzw. Mehrfachbeisetzungen wird nur die einfache Gebühr erhoben.	
5.2	Feierhallen Ortsteilfriedhöfe	
5.2.1	Für die Benutzung der Feierhallen in den Ortsteilen Gispersleben, Dittelstedt, Hochheim, Vieselbach und Stotternheim	184,00
5.2.2	Für die Benutzung der Feierhallen in den Ortsteilen Gispersleben, Dittelstedt, Hochheim, Vieselbach und Stotternheim im Rahmen einer Abschiednahme - Dauer: 15 min, 3 Liedtitel, 2 Texteinpielungen	92,00
5.2.3	Für die Benutzung der Feierhallen in den Ortsteilen Alach, Hochstedt, Kerspleben, Mittelhausen, Molsdorf, Rohda und Windischholzhausen	118,00
5.2.4	Für die Benutzung der Feierhallen in den Ortsteilen, Azmannsdorf, Linderbach, Marbach, Möbisburg, Schmira, Tiefthal, Töttestädt	69,00
5.2.5	Für die Benutzung der Feierhallen bei Doppel- bzw. Mehrfachbeisetzungen wird nur die einfache Gebühr erhoben.	
5.3	Kühlanlagen	
5.3.1	Aufnahme und Einstellung eines eingesargten Verstorbenen in die Leichenkühlhalle, je angefangener Kalendertag (10,92 EUR + 19 % Ust)	13,00
5.3.2	Bei der Benutzung der Tiefkühlung, je angefangener Kalendertag (21,85 EUR + 19% Ust)	26,00
5.4	Versorgung Verstorbene	
5.4.1	Aufbahrung eines Verstorbenen, nicht im Zusammenhang mit einer Trauerfeier	47,00
6.1	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	1.333,00
6.1.1	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, ohne Überführung zum Ortschaftsfriedhof	1.161,00
6.1.2	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben Gruft öffnen/schließen	882,00
6.1.3	Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, Beisetzung auf dem Jüdischen Friedhof (4 Träger)	566,00
6.2	Für Verstorbene, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	889,00
6.2.1	Für Verstorbene, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ohne Überführung zum Ortschaftsfriedhof	737,00
6.2.2	Für Verstorbene, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Gruft öffnen/schließen	618,00
6.3	Für Verstorbene, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Totgeburten	297,00
6.4	Zuschlag für zusätzlich und/oder über die tatsächliche Beisetzungszeit (15 Min.) in Anspruch genommenes Personal pro Person/Std.	47,00
6.5	Bei Doppelbeisetzungen zum gleichen Zeitpunkt in eine gemeinsame Grabstätte ermäßigen sich die Gebühren für die zweite Bestattung um 50 %.	
6.6	Für manuelles Öffnen und Schließen der Gruft richtet sich die Gebühr nach den tatsächlichen erbrachten Leistungen und dem Aufwand.	
7.	Bestattungsgebühren für Feuerbestattungen	
7.1	Kremation	
7.1.1	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (239,50 EUR + 19 % Ust)	285,00
7.1.2	Für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (119,33 EUR + 19 % Ust)	142,00
7.1.3	für die Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand nach der Kremation (47,00 EUR + 19 % Ust)	56,00
7.1.4	für die Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand nach einer Ausgrabung (39,50 EUR + 19 % Ust)	47,00
7.1.5	zuzüglich Versandkosten	

Pos.	Bezeichnung	Betrag in Euro
7.2.1	Urnenbeisetzung je Urne	222,00
7.2.2	Urnenbeisetzung einer übergroßen Überurne	333,00
7.2.3	Zuschlag für über die tatsächliche Beisetzungszeit (15 Min.) in Anspruch genommenes Personal pro Person/Std.	47,00
7.2.4	Bei Mehrfachbeisetzungen zum gleichen Zeitpunkt in eine gemeinsame Grabstätte, ab der zweiten Beisetzung	111,00
7.2.5	Werden Urnen bei Erdbestattungen im Sarg beigelegt, entfällt die Gebühr nach 7.2.1	
7.2.6	Beisetzung in Urnengemeinschaftsanlage	51,00
8.	Umbettungen aus Erdgräbern	
8.1	Für die Ausgrabung und Wiederbeisetzung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr vollendet hatte, ohne Sargkosten	2.560,00
8.2	Für die Ausgrabung und Wiederbeisetzung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ohne Sargkosten	1.920,00
8.3	Für die Ausgrabung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr vollendet hatte, ohne Sargkosten	1.920,00
8.4	Für die Ausgrabung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ohne Sargkosten	1.440,00
8.5	Zuschlag: bei Liegezeiten unter 6 Jahren erhöhen sich die Gebühren um 50 % (Pos 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4)	
9.	Umbettung von Urnengräbern	
9.1	Für das Ausgraben und das Wiederbeisetzen einer Urne in einer anderen Grabstätte, ausgenommen Urnengemeinschaftsanlage	574,00
9.2	Für das Ausgraben und das Wiederbeisetzen einer Urne in der Urnengemeinschaftsanlage	367,00
9.3	Für das Ausgraben einer Urne	320,00
9.4	Bei der Umbettung von mehreren Urnen aus einer Grabstätte in eine andere gemeinsame Grabstätte ermäßigen sich die anstehenden Gebühren ab der zweiten Urne um die Hälfte.	
9.5	Für die Lieferung der Aschenkapsel und das Umfüllen eines Ascherestes in eine andere Urne	44,00
10.	Friedhofsunterhaltungsgebühr	
10.1	Friedhofsunterhaltungsgebühr für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer - Erd- und Urnenwahlgrabstätten - Erd- und Urnenreihengrabstätten oder je Grabstelle bei - Urnengemeinschaftsanlage - Urnengemeinschaftsgrab - Baumgrab - Partnergrab	455,00
10.2	Bei mehrstelligem Grabstätten erhöht sich die Gebühr entsprechend	
10.3	Bei Verlängerung oder Vorkauf des Nutzungsrechts erfolgt eine anteilige Berechnung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (Jahre x 1/20 Friedhofsunterhaltungsgebühr) nach Pos. 10.1	
11.	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
11.1	Einfahrten	
11.1.1	Für die Einfahrtgenehmigung mit Pkw für Schwerbehinderte auf dem Hauptfriedhof eine Verwaltungsgebühr pro Jahr	0,00
11.1.2	Für das Befahren des Hauptfriedhof mit Pkw oder zum gewerblichen Arbeiten – einmalig	15,00
11.1.3	Für das Befahren des Hauptfriedhof zum gewerblichen Arbeiten – Jahreserlaubnis	250,00
11.2	Bearbeitungsgebühren	
11.2.1	Bearbeitungsgebühr für die vorzeitige Auflösung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte	47,00
11.2.2	Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung von Aus- und Umbettungsanträgen	47,00
11.2.3	Bearbeitungszuschlag für Vergabe von Trauerfeier- oder Beisetzungsterminen ab der 2. Terminänderung	47,00
11.2.4	Nachforschungen im Zusammenhang mit Erbenermittlungen, Ahnenforschung u. ä. nach Aufwand, jedoch mindestens	47,00
11.2.5	Bearbeitungsgebühr für die Anforderung einer Urne von außerhalb	94,00
11.2.6	Bearbeitungsgebühren für Änderungen an Grabstätteneinträgen bei laufendem Nutzungsrecht	47,00
11.3.1	Stundenverrechnungssatz für Gärtner und Bestattungsarbeiter (incl. Verwaltungsgemeinkosten sowie der Sachkosten)	47,00
11.3.2	Für die nicht aufgeführten Sonderleistungen richtet sich die Gebühr nach den tatsächlichen erbrachten Leistungen und dem Aufwand.	
11.3.3	Über- oder Mindermaße bei den Grabgrößen haben keinen Einfluss auf die Gebührenbemessung, wenn die Nutzung der entsprechenden Grabart gegeben ist.	

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, jedoch frühestens zum 01.04.2020. Zugleich tritt die „Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –“ vom 9. Dezember 2010 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 22.01.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1574/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 13.09.2019, gem. Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Kreditaufnahme in Höhe von 35.000 TEUR im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1575/19
der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 04.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega), Stand 31.07.2019, gem. Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1577/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 22.08.2019, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Die Kreditaufnahme in Höhe von 40.000,00 Euro wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1578/19
der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 04.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 26.08.2019, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1579/19
der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 04.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 08.10.2019, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1589/19
der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt vom 28.11.2019

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung

Genauere Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird gewählt: Frau Kristina Vogel. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1665/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1704/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Laufende Geldleistung nach § 23 ThürKitaG – Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung

Genauere Fassung:

Die Ziffer 2 der Anlage 1 des Beschlusses zur Drucksache 0170/18 wird wie folgt geändert:

2. Betrag zur Anerkennung der Förderleistung

Zur Anerkennung der Förderleistung des betreuten Kindes erhält die Kindertagespflegeperson ab 01.01.2018 einen Betrag von 2,64 EUR je Betreuungsstunde und betreutem Kind. Ab 2019 wird der Betrag jährlich jeweils zum 1. Januar an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tabellenwert angepasst.

Zur Anerkennung der Förderleistung des betreuten Kindes erhält die Kindertagespflegeperson ab dem 01.07.2019 einen Betrag von 3,06 EUR je Betreuungsstunde und betreutem Kind.

Ab 2020 wird der Betrag jährlich jeweils zum 1. Januar an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tabellenwert angepasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2010/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Parkpalette Nordhäuser Straße

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken Erfurt, den Bau der geplanten Parkpalette in der Nordhäuser Straße schnellst möglichst zu forcieren.
- 02 Der bisher geplante Ansatz (maximale Stellplatzabläse von 750.000 Euro) wird auf 1.500.000 Euro erhöht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2041/19
der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 04.12.2019

Nachtrag zum Vermögensplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes beschließt die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2076/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Leitstellen (Anlage 2).
- 02 Die Verwaltung wird unter Federführung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Bildung der Zentralen Leitstelle Mitte zu veranlassen und eine Zweckvereinbarung zur Realisierung und Betrieb der Zentralen Leitstelle Mitte vorzubereiten.
- 03 Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird beauftragt, ab dem 01.01.2020 vierteljährlich dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt zur Umsetzung der Beschlusspunkte Bericht zu erstatten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2146/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Erfurt-Nord

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes „Schwanseer Weg 8“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 61, Flurstück 248/4 mit einer Fläche von 795 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2150/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Adventliche Beleuchtung in der Michaelisstraße

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Michaelisstraße bis Ende des dritten Quartals 2020 die technischen und statischen Voraussetzungen für

eine adventliche Beleuchtung zu schaffen. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte der Michaelisstraße dafür infrage kommen.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Anwohnern, Hauseigentümern und Händlern zu führen, um bezüglich der adventlichen Beleuchtung einen Konsens zur Realisierung und zur Finanzierung zu finden. Die Gespräche sollen bis Ende des zweiten Quartals 2020 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse der Gespräche sowie des Beschlusspunktes 01 sind dem zuständigen Ausschuss dann unmittelbar vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2290/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Jahresrechnung 2018

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2018 und der Rechenschaftsbericht 2018 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2318/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Gespräche zwischen der Stadt Erfurt und der LEG zur Planung einer Veranstaltung in/zu den Königlichen Bahnhallen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der LEG hinsichtlich der Planung einer öffentlichen und beteiligungsorientierten Veranstaltung zur zukünftigen Entwicklung der Königlichen Bahnhallen aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2367/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Anpassung der Altstadtsatzung zugunsten von klimafreundlichen Energieerzeugungsanlagen

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Solaranlagen im Geltungsbereich der

(Fortsetzung von Seite 12)

Altstadtsatzung über das aktuelle Maß hinaus auf den Dächern montiert werden könnten.

- 02 Dafür prüft und vergleicht die Stadtverwaltung verschiedene Systeme und Modelle von Photovoltaikanlagen (PV) und Solarkollektoren, die ihrer Bauart und ihrem Äußeren nach sich optisch durchaus integrieren ließen in die Dachlandschaft der Erfurter Altstadt.
- 03 Ziel dieser Prüfung soll es sein, Kriterien für die Installation von Solaranlagen (PV und/oder Solarkollektoren) im Geltungsbereich der Altstadtsatzung aufzustellen, statt diese Technologien über die Satzung größtenteils auszuschließen.
- 04 Die sich aktuell noch in der Überarbeitung befindende Altstadtsatzung ist mit diesen Prüfergebnissen so bald wie möglich vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2370/19
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 17.02.2020

Buga 2021 – Bestätigung der Entwurfsplanung Unteres und Mittleres Plateau

Genauere Fassung:

- 01 Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt die vorliegende Entwurfsplanung für das Vorhaben Umgestaltung des Unteren und Mittleren Plateaus auf dem Petersberg als Grundlage für die weiteren Planungsphasen (entsprechend der Anlagen 1 - 8¹).

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

redaktionelle Anmerkung

¹ Die Anlagen 1-8 sind der Niederschrift beigelegt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2374/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Bestattungen auf Ortsteilfriedhöfen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein erweitertes Angebot an Bestattungsterminen auf den städtischen Friedhöfen rechtssicher, insbesondere an Samstagen, unter Einbeziehung der privaten Bestattungsunternehmen möglich ist.
- 02 Die Ergebnisse dieser Prüfungen, insbesondere Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Friedhofsatzung und Kostenberechnungen für eigene Personalvorhaltungen für erweiterte Bestattungstermine, sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende des 2. Quartals 2020 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2391/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Bestellung eines Stellvertreters für einen übrigen Verbandsrat des Sparkassen-zweckverbandes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

Entsprechend § 6 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenverbandes Mittelthüringen wird folgender Vertreter für einen übrigen Verbandsrat bestellt:

übriger Verbandsrat: Christian Poloczek-Becher
Stellvertreter: Jürgen Lange

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2392/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Unterstützungsaufruf „Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)“

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Namen der Landeshauptstadt Erfurt den Städteappell der „Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)“ zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2414/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Martinsmarkt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Verein Citymanagement und den Kirchen darüber aufzunehmen, welche Möglichkeiten es gibt, den Martinsmarkt ab dem Jahr 2020 wieder gemeinsam auszurichten.
- 02 Der Bildungs- und Kulturausschuss wird im 1. Quartal 2020 über die Ergebnisse der Gespräche informiert und berät über das weitere Vorgehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2416/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Besetzung der Sachkundigen Bürger für die Fraktion Freie Wähler/PIRATEN in den Ausschüssen SBUKV, OSOE und SAG

Genauere Fassung:

Die Besetzung der sachkundigen Bürger für die Fraktion Freie Wähler/PIRATEN in den Ausschüssen wird wie folgt beschlossen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz, Klimaschutz und Verkehr: Herr Stefan Schade, Herr Markus Walloschek.

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt: Herr Jens Haase.

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung: Herr René Strobach.

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung: Frau Undine Herr.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2448/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Neukreditaufnahme 2019

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Haushaltssatzung 2019 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 30,0 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2465/19
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 04.12.2019

Eintragung 2019 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

Die Eintragung der in der Anlage 1 aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, die 2019 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben, sowie der im Anschluss an die Liste aufgeführten Personen, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

■ **BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2470/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

Die Besetzung der sachkundigen Bürger für die Fraktion AfD in den Ausschüssen wird wie folgt beschlossen:

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Bundesgartenschau 2021 in Erfurt: Herr Heiko Gluth.

(Fortsetzung von Seite 13)

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Digitalisierung sowie Werkausschüsse Erfurter Sportbetrieb, Thüringer Zoopark, Entwässerungsbetrieb, Theater Erfurt, Multifunktionsarena Erfurt: Herr Marco Fischer

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2499/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates

Genaue Fassung:

- 01 Die 10 ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates werden vom Stadtrat gemäß der Namensliste der Anlage 1 bestellt.
- 02 Die Ersatzbewerber, die beim Ausscheiden eines ausländischen Mitgliedes nachrücken, werden vom Stadtrat gemäß Anlage 2 in der dort ausgewiesene Reihenfolge bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2530/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder des Ausländerbeirates

Genaue Fassung:

Der Stadtrat entsendet bis zu sechs von den Fraktionen vorgeschlagene stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter/innen (gemäß Anlage 1) in den Ausländerbeirat.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2645/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2020

Berichterstattung „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise im zuständigen Fachausschuss über die Fortschritte zur

Umsetzung des „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ (DS1866/19) zu berichten. Hierzu ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, unter Einbeziehung der Stadtteilkonferenz, aufzunehmen. ■

Bekanntmachung nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über die Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung einer Windenergieanlage in 99098 Erfurt/ Ortsteil Töttleben

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven erhielt mit Datum vom 10. Januar 2020 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Standort 99098 Erfurt/Ortsteil Töttleben, Gemarkung Töttleben, Flur 4, Flurstücke 426/1, 426/2. Gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV wurde die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids durch die PNE AG beantragt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides bezieht sich auf folgenden Inhalt:

Die PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven erhält nach Maßgabe von festgelegten Nebenbestimmungen die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 der 4. BImSchV zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 5,5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW und einer Gesamthöhe von 240 Meter bei 161 Meter Nabenhöhe am Standort in 99098 Erfurt/Ortsteil Töttleben, Gemarkung Töttleben, Flur 4, Flurstücke 426/1, 426/2.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 16. bis einschließlich 30. März 2020 in der Zeit von:

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, Raum 308, 3. Obergeschoss.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach dem Ende der Auslegungsfrist.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch

noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Lummitsch
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2019 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von $8 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. für $\leq 50 \text{ EW}</math>.$

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2019 bis zum 31.03.2020 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter

➔ www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr sowie
Freitag 9 – 12 Uhr

in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
Amtsleiter

**BEKANNTMACHUNG
der Jagdgenossenschaft Molsdorf**

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 27. März 2020, um 18.30 Uhr ein. Versammlungsort: Gasthaus zur Guten Quelle, Marienthalstraße 5.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassungen
 - 5.1 Verwendung des Reinertrages
 - 5.2 Aufwandsentschädigung
6. Verschiedenes

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Molsdorf

**EINLADUNG
an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2019/2020 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Freitag, dem 17. April 2020, um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension „Fürstenhof“ durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung des Reinertrages

Der Vorstand

**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung**

Am Montag, dem 30. März, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Bestätigung des 3-Jahres-Abschussplanes
7. Auszahlung des Reinertrages
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung**

Am Freitag, dem 20. März 2020, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestätigung des 3-Jahres-Abschussplanes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich am Montag, dem 16. März 2020, um 17:30 Uhr im Bürgerhaus Büßleben**

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Jagdvorsteherin und Kassenbericht
3. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Bericht des Jagdpächters & Abschussplanung
6. Verschiedenes

Die Jagdvorsteherin

**EINLADUNG
zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim am Freitag, dem 24. April 2020, um 19 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdjahr 2019
3. Kassenbericht
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
6. Plan Jagdjahr 2020

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben – Saline – Dittelstedt – Melchendorf – Windischholzhausen am 24. März 2020 um 18 Uhr in der Gartengaststätte „Nach Feierabend“, Gisbodusstraße 18, 99091 Erfurt**

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges/Diskussion

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG
zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt – Waltersleben am 2. April 2020 um 16 Uhr im Holzstübl in Klettbach (ehemalige BHG)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinnahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20. März 2020.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Beschaffung, Lagerhaltung und Logistik

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie vorzugsweise einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer geeigneten Ingenieursdisziplin (z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik)
- die uneingeschränkte Einsatzdiensttauglichkeit nach G26/3

2. Wünschenswert sind:

- Führerschein der Klasse C
- anwendungsbereite Fachkenntnisse auf den Gebieten der Einsatzfahrzeugtechnik und der Spezialgeräte der Feuerwehr
- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürBKG, ThürFwOrgVO, ThürRettG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und der Feuerwehr (UVV), Vergaberecht (VOL, VgV), Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Thüringen
- ein gutes Planungsvermögen, Sorgfalt, ausgeprägte Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft sowie ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich

Bewertung: A 11 ft BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 13. März 2020

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Verkehrsmanagement, befristet bis 31.12.2023

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrssystemtechnik, Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Verkehrstelematik **oder**
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Verkehr, Transport und Logistik **oder**
- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Ver-

kehrswesen

- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- eine einschlägige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen zur Bedienung von verkehrstechnischen Systemen und im Bereich Fördermittelrecht sowie bezüglich der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, der StVZO, des ThürSTG, des ThürVwVfG, des BGB, der ThürGemHV, des OWIG, des BlmSchG und der VOB/VOL
- Kenntnisse der einschlägigen technischen Vorschriften und Richtlinien (insbesondere zu Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen), des Ortsrechtes und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 13. März 2020

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) UNIX-Systeme/DV-Rechenbetrieb

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet Datenverarbeitung sowie umfassende Fachkenntnisse zu aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich Linux und IT-Sicherheit
- Kenntnisse zu Linux oder vergleichbare Berufserfahrung
- min. grundlegende Englischkenntnisse

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 11. März 2020

Im **Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für Datenmanagement und Datenanalyse

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder in der Fachrichtung Mathematik/Statistik oder Geografie/Geoinformatik jeweils mit nachgewiesenen Kenntnissen im Bereich Datenbanken und Programmierung

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse mit Business Intelligence Systemen oder in der Datenanalyse
- umfassende Programmierkenntnisse in SQL
- sicherer Umgang mit MS Office-Produkten und fachspezifischer Software
- Kenntnisse in Programmier- und Skriptsprachen (JavaScript, VBA)
- Teamfähigkeit, Beweglichkeit des Denkens (Fähigkeit, komplexe Themen für unterschiedliche Zielgruppen und Fragestellungen zu analysieren), Flexibilität, hohe Eigeninitiative und Belastbarkeit sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und sicheres Auftreten
- Interesse an der Organisation von Wahlen

Bewertung: E 10 TVöD

Die Eingruppierung richtet sich nach der Qualifikation: Wenn kein Abschluss in der Fachrichtung Informatik oder Wirtschaftsinformatik vorliegt, gilt Nr. 2 der grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung. Das heißt Bewerber, die über einen Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Mathematik/Statistik oder Geografie jeweils mit Erfahrung und Kenntnissen im Bereich Datenbanken und Programmierung verfügen werden in die E 9c TVöD eingruppiert.

Bewerbungsfrist: 20. März 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 513
Stotternheim, Schwanseer Straße 8
Einfamilienhaus
 ca. 123 m² Wohnfläche, leer stehend
 Baujahr: 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts
 Grundstücksfläche: ca. 226 m²
 Energiebedarfsausweis: Kennwert H 369 kWh/(m²a);
 Energieträger: Steinkohle
Mindestgebot: 38.000 EUR
 ➔ www.erfurt.de/ef129303

Objekt-Nr. 296
Frienstedt, Backhausgasse 19
Einfamilienhaus mit Gewerbefläche
 ca. 185 m² Wohnfläche, leer stehend
 Baujahr: 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts
 Grundstücksfläche: ca. 322 m²
 Energiebedarfsausweis: Kennwert H 1.301 kWh/(m²a);
 Energieträger: Allgemeiner Strommix
Mindestgebot: 72.000 EUR
 ➔ www.erfurt.de/ef134969

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 20.04.2020 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter
 ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

WALPURGISNACHT UND MAIBAUMFEST

auf dem Domplatz
am 30. April/1. Mai Walpurgisnacht
von 16:00 Uhr - 01:00 Uhr
am 1. Mai Maibaumfest von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail:
 ➔ maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Zugelassen werden nur Anträge mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen.

Anträge – getrennt nach jeder Veranstaltung – sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 27. März 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Die Antragsformulare können im Internet unter
 ➔ www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 14. April 2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

ERFURTER WEINFEST
auf dem Domplatz vom 3. bis 6. September 2020

Öffentliche Bekanntmachung
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail:
 ➔ maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenmischungen (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 9. Juni 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter
 ➔ www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 17.07.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

KUNST- UND KREATIVMARKT
auf dem Domplatz vom 5. bis 6. September 2020

Öffentliche Bekanntmachung
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail:
 ➔ maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Zugelassen werden grundsätzlich Sortimente im Bereich Leder-, Holz-, Metall- und Textilarbeiten, Papierkunst, Schmuck, kreatives Zubehör, Keramik und Design.

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 25. Juni 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschluss-

frist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter
 ➔ www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 23.07.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Ende der Ausschreibungen

Aufruf zur Mitgestaltung der Denkmaltage

DENKMAL
8. bis 13. TAGE
SEPTEMBER 2020
Chance Denkmal:
Erinnern. Erhalten.
Neu denken.

Ein Denkmal wahrt Historie, erzählt Geschichten, schafft Vertrautheit. Dank geistiger, technischer, handwerklicher und künstlerischer Maßnahmen erhält Denkmalpflege historische Bauten und wahrt Erinnerungen. Gleichzeitig schont die Instandsetzung von Denkmälern wertvolle Ressourcen und macht sie zukunftstauglich. Doch wie nachhaltig ist Denkmalpflege?

Das diesjährige Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“ ist unterschiedlich interpretierbar und umfasst Themenschwerpunkte wie die Bauweisen von Denkmälern, die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der Denkmale, neue Nutzungskonzepte von Denkmälern oder auch „Natur trifft auf Kultur“. Hierbei geht es um das Vermitteln traditioneller handwerklicher Techniken für die Zukunft, die Umnutzung bestehender Räumlichkeiten als Zukunftspotential und die Vorbeugung von Leerstand, die Verwendung beständiger und regionaler Baumaterialien, um ressourcenschonende Baukonzepte oder energetische Sanierungen, als auch um Grünflächen, Parkanlagen oder Friedhöfe als landschaftliche Freiräume und moderne Naturoasen.

Ab sofort können Interessierten ihre historischen Gebäude, Parks, archäologische Stätten oder auch traditionell handwerkliche Orte und weitere Denkmale zu den

(Fortsetzung von Seite 17)

Erfurter Denkmaltagen (8. bis 12. September) und dem europäischen Denkmaltag (13. September) 2020 für Besucher zugänglich machen und ihre ganz persönliche Geschichte erzählen.

Wer also dabei sein und die Denkmaltage in Erfurt mitgestalten möchte, wer eine Idee hat, möglichst vielen Besuchern Denkmale näher zu bringen, sollte die Gelegenheit nutzen und sich einzubringen. Bis zum 20. April können alle Vorhaben an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion/Kulturmarketing, Carmen Kolbe, Benediktspatz 1 in 99084 Erfurt oder per E-Mail an denkmaltage@erfurt.de gesendet werden. ■

Auftakt zur Bildungskonferenz: Prof. Uta Maier-Gräwe spricht im Rathaus



Was nützt uns unser erworbenes Schulwissen in der heutigen Arbeitswelt? Entspricht unser Arbeitsumfeld unserer gewünschten Lebenswelt? Ist hier ein Konsens überhaupt möglich? Oder wäre dieser Anspruch zu hoch?

Über diese Fragen und ihre Konsequenzen spricht die gebürtige Erfurterin Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe im Eröffnungsvortrag der Bildungskonferenz 2020 am kommenden Dienstag, dem 10. März, 18:00 Uhr im Rathausfestsaal. Der Eintritt ist frei, Interessierte sind herzlich willkommen. Die Bildungskonferenz steht unter dem Motto „Lebenswelten – Arbeitswelten – Bildungswelten“.

Sie stellt sich den Fragen: Welche Widersprüche ergeben sich in einem sich ständig verändernden Lebensumfeld? Wo befindet sich unsere Gesellschaft? Wie bildet sich die stetig wechselnde Realität in der Arbeits- und Bildungswelt wieder? Veranstalter ist die Bildungsstadt Erfurt.

Uta Meier-Gräwe hatte bis 2018 eine Professur für Wirtschaftslehre des Privathaushaltes und Familienforschung an der Uni Gießen. Die promovierte Familiensoziologin war von 2002 bis 2004 Mitglied der Enquete-Kommission „Bildung und Erziehung“ des Thüringer Landtags, von 2003 bis 2005 Mitglied der Sachverständigen Kommission zur Erstellung des 7. Familienberichts der Bundesregierung und von 2008 bis 2011 Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 1. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. ■

Hauptkasse geschlossen

Die Hauptkasse im Rathaus bleibt am Montag, dem 9. März, geschlossen. Dienstag gelten wieder die regulären Öffnungszeiten 13:30 bis 17:00 Uhr. ■

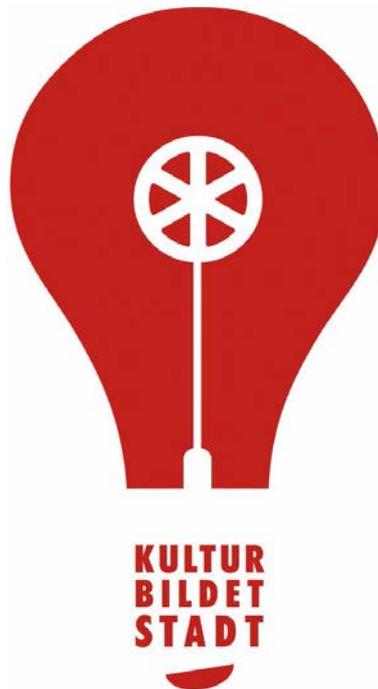
Schließzeit des Amtes für Soziales und Gesundheit

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass das Amt für Soziales und Gesundheit am 9. März 2020 aus organisatorischen Gründen bereits um 10 Uhr schließt.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind an diesem Tag auch danach nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter.

Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist an diesem Tag nur bis 10 Uhr möglich. ■

KlezWeCan – Kultur bildet Stadt Das Dave Tarras Projekt



Das mehrwöchige „KlezWeCan - Das Dave Tarras Projekt“ hat das Ziel, kulturelles Verständnis und Offenheit zu fördern sowie sich mit der jiddischen Musik auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei ein für die internationale Klezmerszene bedeutender Musiker. Dabei ist ein kleines Detail seiner Biografie für Erfurt ein Sensationsfund. Dave Tarras (1895 - 1989) – „The King of Klezmer“ - war in Erfurt. Vor genau 100 Jahren und auf der Flucht aus der Ukraine in die USA legten Tarras und seine Frau in Erfurt einen Zwischenstopp ein. Er war einige Wochen Gast der Gemeinde, besuchte hier die Synagoge, musizierte und fühlte sich wohl in Erfurt. Der KlezWeCan e. V. und das Klezmerorchester Erfurt widmen dem „King of Klezmer“ am 21. März, 20 Uhr in der Michaeliskirche das Konzert mit Sui Evans und Szilvia Csaranko und den Vortrag von Johannes Paul Gräßer sowie am 23. Mai, 20 Uhr in der Lutherkirche Erfurt das Konzert des Klezmerorchesters unter der Leitung von Johannes Paul Gräßer und Szilvia Csaranko. ■

Weitere Aufführungen erfolgen im Rahmen der langen Nacht der Museen, in der Begegnungsstädte Kleine Synagoge und an der Mikwe. ■

Erfurt präsentiert sich auf der Thüringen Ausstellung

Neu im Angebot: Flyer und touristische Spitzenwerte



In diesen Tagen präsentiert sich die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) auf der 30. Thüringen Ausstellung in der Erfurter Messe. Diese findet noch bis 8. März 2020 mit mehr als 750 Ausstellern statt. Jährlich kommen rund 70.000 Besucher zu dieser Messe und flanieren durch die Hallen.

Die Mitarbeiter der ETMG begrüßen an ihrem Stand in Halle 1 die Besucher und informieren über neue Angebote in Erfurt, wie zum Beispiel über das kulturelle Jahresprogramm, die Einkaufsvielfalt der Stadt oder über Ausflugstipps. Unterstützt wird die ETMG von Partnern wie der Bundesgartenschau Erfurt 2021 und dem Theater Erfurt.

Für die Durchführung der Buga im Jahr 2021 wurde die ETMG auch mit neuen Aufgaben, wie der Organisation der Buga-Führungen auf den Ausstellungsflächen Ega-park und Petersberg betraut. Dafür bringt die ETMG einen druckfrischen Flyer mit, der über die öffentlichen Gäste- und Gruppenführungen informiert. Bereits jetzt freuen sich die Gästeführer auf die neue Aufgabe, Besucher der Stadt über die verschiedenen Projekte im Buga-Gelände zu informieren.

Weiterhin im Gepäck ist ein Flyer zu den verschiedenen Visionen für die barocke Stadtfestung Zitadelle Petersberg. Damit alle Bürger und Gäste darüber hinaus einen Überblick über die Veranstaltungshöhepunkte der Stadt Erfurt erhalten, wurde hierfür ein gleichnamiger Flyer aufgelegt. Alle drei Flyer sind bereits in der Erfurt Tourist Information am Benediktspatz sowie online zum Download unter www.erfurt-tourismus.de verfügbar. ■

Dass die Vermarktung der Stadt, ebenso im Rahmen von Messen wie der Thüringen Ausstellung, erfolgreich ist, spiegeln auch die bereits vorliegenden Werte von 2019 wider. Hier hat Erfurt einen erfreulichen Zugewinn bei den Touristen verzeichnet und konnte damit die Spitzenwerte der vorherigen Jahre toppen. Die Erfurter Hotels und Pensionen konnten insgesamt 917.000 Übernachtungen verbuchen. Im Vergleich zum Reformationsjubiläumsjahr 2017 ist dies erneut ein deutlicher Anstieg von rund 8.000 Übernachtungen und 9.900 Ankünften. ■

Freude an der Natur und Geduld beim Grünschnitt

Von März bis September ist die Nist- und Brutzeit zu beachten

Dieser Winter war keiner. Das Frühjahr begann schon längst. Die Märzenbecher blühten schon im Februar. Zahlreiche Vögel sind bereits zurück oder waren gar nicht weg. Das Abstecken der Brutreviere, die Partner- suche und der Nest- oder Höhlenbau haben bereits be- gonnen. Der Vogelgesang wird alle Gartenbesitzer, die bekanntermaßen viel Freude an der Natur haben, anre- gen, in die Gartensaison zu starten.

Doch bei aller Begeisterung ist einiges zu bedenken, um die Natur nicht unnötig zu schädigen. Besonders wich- tig ist die Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), welches nicht nur der Natur an sich, son- dern insbesondere auch dem Menschen zur Erhaltung seiner Lebensgrundlagen dient.

So ist für jeden Baum- und Strauchbesitzer der 28. Feb- ruar wichtig, denn bis zu diesem Tag durften unter Be- achtung der Baumschutzsatzung noch Bäume gefällt oder Sträucher gerodet werden. Zwischen dem 1. März und dem 30. September gilt dann die Nist- und Brutzeit für Vögel und ein entsprechendes Verbot von Fällungen für Bäume im öffentlichen Raum. Auch das Abschneiden und Roden von Hecken oder Sträuchern ist in dieser Zeit überall verboten. Erlaubt hingegen sind schonende Form- und Pflegeschnitte, bei denen lediglich der jähr- liche Zuwachs entfernt wird.

Die Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes appellieren an die Gartenbesitzer, Pflegeschnitte mög- lichst nicht in der Hauptbrutzeit der Vögel von März bis Juni durchzuführen. In diesem Zeitraum bieten Gehölze



Längst sind Vögel wieder unterwegs für Nestbau und Futtersuche. Sie sind beim Heckenschnitt besonders zu beachten.

einen optimalen Unterschlupf für Vögel, Säugetiere und Amphibien, die hier ihren Nachwuchs großziehen und gute Versteckmöglichkeiten finden.

Besser ist es, erst im Juli oder später zu schneiden. Die Pflanzen befinden sich dann bereits in der zweiten Wachstumsphase. Wer zu früh anpackt, muss noch ein zweites Mal ran. Auf jeden Fall ist eine intensive Suche nach belegten Nestern in Sträuchern und Bäumen vor jedem Schnitt Pflicht, denn auch im Juli findet man noch Zweit- oder Ersatzgelege. Deren Zerstörung oder die direkte Beeinträchtigung der Tiere stellt ebenfalls ein Verstoß gegen das BNatSchG dar.

Ungestörte Gartenzeit

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (66) informiert über die Nutzung motorbetriebener Gartengeräte

„Ein schöner Rasen will gepflegt sein“, denkt sich der Gartenfreund und geht frisch ans Werk. Mit Schwung und Elan wird der Rasenmäher angeworfen und dann geht es los.

So oder so ähnlich beginnen pünktlich zum Start der Gartensaison in jedem Jahr aufs Neue Nachbarschafts- streitigkeiten wegen ruhestörenden Lärms. Um künftig Ärger vorzubeugen, weist das Umwelt- und Natur- schutzamt aus gegebenem Anlass auf die rechtlichen Bestimmungen hin.

Der Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern und Schreddern ist in Wohn- und Erholungsgebieten von Montag bis Samstag in der Zeit von 7 bis 20 Uhr zulässig. Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laub- bläser sowie Laubsammler dürfen nur Montag bis Sonn- abend zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 17 Uhr betrieben werden. So schreibt es die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissi- onsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutz- verordnung) vor. Generell gilt: An Sonn- und Feiertagen ist Ruhezeit – auch für motorbetriebene Gartengeräte.

Die Nichteinhaltung der benannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden. Wer sich an die Be- triebszeiten hält, schont also nicht nur die Nerven der

Nachbarn, sondern auch den Geldbeutel. Auch, wenn es keine Vorschrift ist: Im Interesse der Nachbarschaft sollten auch samstags zwischen 12 und 15 Uhr Rasen- mäher oder Schredder nicht betrieben werden, da viele Menschen die Mittagszeit zur Erholung nutzen.

Neben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften können auch privatrechtliche Vereinbarungen gelten – so zum Beispiel Kleingartensatzungen oder Hausordnungen. Diese beinhalten eventuell strengere Regelungen zu den Betriebszeiten.



Wer sich an die Vorschriften hält, fördert den Frieden in der Nachbarschaft.

Ein Gewächshaus aus Plastikflaschen

Im Naturerlebnispark Fuchsfarm entsteht in diesem Frühjahr ein besonderes Upcycling-Projekt. Constance Degoulange will im Rahmen ihres deutsch-französi- schen Freiwilligendienstes ein Gewächshaus aus Plas- tik-Einwegflaschen bauen. Die schlechte Umweltbilanz der PET-1,5-Literflaschen ist den meisten Menschen bekannt. Einen echten Mehrwert können sie im Garten bekommen. Statt Glas werden die Flaschen auf Holz- stäbe gefädelt und als Wände und Dach verbaut.

Mit dem Projekt soll auch das Bewusstsein über Res- sourcenverbrauch, Plastikabfälle und Umweltschäden geschärft und Auswege aufgezeigt werden.

Constance und die Fuchsfarm benötigen für das Projekt 1.500 1,5-Liter-Plastikflaschen. Wer in Umwelt und Bil- dung investieren möchte, kann bis zum 8. Mai 2020 seine leeren Einwegflaschen auf die Fuchsfarm (Krum- mer Weg 101, 99094 Erfurt) oder ins Umwelt- und Na- turschutzamt (Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt) brin- gen. Das Gewächshaus wird dann im Mai mit Kindern und Jugendlichen aufgebaut und bepflanzt. Fragen zum Projekt können per E-Mail an fuchsfarm@erfurt.de gerichtet werden.

Stadtarchiv präsentiert zum Tag der Archive „Willy Brandt in Erfurt“

Am Sonnabend, dem 7. März, findet bundesweit der Tag der Archive statt. Auch das Stadtarchiv Erfurt macht zwischen 10 und 17 Uhr seine Türen weit auf und lädt zu einem Tag der offenen Tür ein, der unter dem Motto „Kommunikation“ steht. Diesen zu erleben – dazu sind die Landeshauptstädter im Stadtarchiv in der Gotthard- straße 21 herzlich willkommen.

Zu sehen gibt es auf allen Etagen und in fast allen Räu- men des Archivs vieles, u. a. eine Kooperations-Ausstel- lung der BStU-Außenstelle Erfurt und des Stadtarchivs zum Thema „Willy Brandt in Erfurt“, jährt sich doch der erste Besuch eines Bundeskanzlers in der DDR in diesem Jahr zum 50. Mal.

Dazu gibt es ein Archivkino, in dem abwechselnd zwei Dokumentationen gezeigt werden: „Willy Brandt in Er- furt“ und „Das Klassenbuch“.

Historische Foto- und Plakatpräsentationen sind in den Fluren des Archivs zu entdecken. Aufstöbern kann man auch neuwertige Publikationen des Stadtarchivs, die auf dem Bücherflohmarkt in diesem Jahr gegen eine kleine Spende abgegeben werden. Mit den Einnahmen möchte der Förderverein die Digitalisierung von histo- rischen Plakaten unterstützen.

Nicht zuletzt gibt es auch ein kleines Postkartenpost- amt und Führungen in das Magazin. Alle anderen Etagen stehen natürlich auch den Besuchern zum Anschauen offen.

Wer zusammen mit diesem Rundgang durch das Archiv an einem Quiz teilnehmen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Geöffnet wird am 7. März um 10 Uhr. Füh- rungen in die Magazine gibt es 11, 12, 14 und 15 Uhr, Film- vorführungen und das Bilderschaufenster ständig, mit klei- nen Unterbrechungen. Weitere Informationen unter Rufnummer 0361 655-2901.

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

„Wir haben einen Kraftakt zu meistern!“

Das Baustellenjahr 2020: Es wird so viel gebaut, wie nie zuvor | Einschränkungen sind unvermeidbar

103! Diese Zahl bereitet Frank Helbing zwar keine Kopfschmerzen, Respekt hat er schon vor ihr. 103 – das ist die Anzahl der geplanten Straßenbaumaßnahmen im Erfurter Stadtgebiet für das Jahr 2020, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Lage im Hauptstraßennetz als „verkehrsrelevant“ eingestuft werden. Eine Baustellenfülle, die es so bisher noch nicht gab. Viele kleinere Vorhaben kommen noch hinzu.

Der Baustellensommer 2019 hat die Geduld der Verkehrsteilnehmer schon sehr auf die Probe gestellt, dabei umfasste er nur in Ansätzen das Ausmaß, das in diesem Jahr bevorsteht.

„2020 stellt uns bei der Organisation des Kfz-Verkehrs vor noch größere Herausforderungen“, stellt Frank Helbing, Abteilungsleiter Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamt, fest. Im vergangenen Jahr wurden alle Vorhabenträger wie Evag und Versorgungsunternehmen aufgefordert, ihre geplanten Baumaßnahmen mitzuteilen. Hinzu kommen alle städtischen Maßnahmen. Diese umfassen nicht nur die Sanierung von Straßen und Brücken, sondern – im Jahr vor der Bundesgartenschau – auch viele Projekte im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Großereignis.

„Das alles zu koordinieren war ein Kraftakt, in vielen gemeinsamen Runden haben wir einen Zeitplan mit den entsprechenden Umleitungsführungen und notwendigen Sperrungen erarbeitet, um die Abwicklung der Baustellen realisieren zu können“, so Helbing weiter. Eine strikte Einhaltung der vorgesehenen Zeiträume sei dabei unumgänglich, da viele Baumaßnahmen in Abhängigkeiten zueinander stehen und eine

festen Reihenfolge haben. „Kommt es im Einzelfall zu Verzögerungen, werden wir neu entscheiden“.

Unwägbarkeiten gebe es so oder so. „Entscheidend dabei bleibt, dass wir dafür die richtigen Lösungen finden und räumliche sowie zeitliche Konsequenzen abwägen. Jede Baustelle birgt ein gewisses Überraschungspotential in sich. Wir planen und koordinieren nach bestem Wissen, aber wir können nicht ausschließen, dass unsere Baugrunduntersuchungen alles vorhersehen, was uns unter der Straße tatsächlich erwartet, auch wenn wir zuvor den Baugrund sehr sorgfältig erkunden“, weiß Frank Helbing um die große Unbekannte im Tiefbau.

Es werde ein herausforderndes Baujahr, das allen Verkehrsteilnehmern Geduld und Verständnis abverlange. Am Ende zähle das Ergebnis: Sanierte Straßen, moderne Brücken, neue Straßenbahngleise und ein verbessertes Leitungsnetz für Trinkwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Abwasser und Telekommunikation.

Nachfolgend sind einige ausgewählte Schwerpunkte in den einzelnen Stadtgebieten aufgeführt. „Angesichts der Fülle von Bauvorhaben können wir jedoch nur auf die bedeutendsten Maßnahmen hinweisen“, betont Frank Helbing. Letztendlich müsse mit einer Vielzahl von Einschränkungen im Stadtgebiet gerechnet werden.

Eine Übersicht über alle verkehrsrelevanten Baumaßnahmen gibt es in Kürze auf www.erfurt.de



Voll im Gang sind die Bauarbeiten an der Demminer Straße. Derzeit wird der Bereich zwischen Tankstelle und Brücke Hannoversche Straße erneuert.

Erfurt-Nord

Im Erfurter Norden wird die komplexe Baumaßnahme Demminer Straße fortgesetzt. Ist diese im Juli 2020 abgeschlossen, folgt gleich im August eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche der Nordhäuser Straße zwischen Lissabonner Straße und August-Schleicher-Straße. Bereits seit letztem Jahr im Bau befindet sich die neue Riethbrücke. Einschließlich des zugehörigen Straßenbaus wird diese Maßnahme noch bis Ende 2020 dauern.

Auch an der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Straße der Nationen wird bereits gearbeitet. Zum Einbau der neuen Brückenelemente sowie zum Abriss der alten Brücke sind Vollsperrungen an vereinzelten Wochenenden vorgesehen.

Im August 2020 sollen auch in der Warschauer Straße Bauarbeiten beginnen. Hier wird eine neue Fußgänger- und Radfahrerquerung im Zuge des Geraradweges errichtet. Die Maßnahmen sollen im November 2020 abgeschlossen werden. Der schon lange geplante Neubau

der Gerabrücke im Zuge der Warschauer Straße wird nach aktuellen Planungen im Jahre 2021 beginnen. Bereits voll im Gange ist der barrierefreie Umbau der Straßenbahnhaltestelle „Baumerstraße“ in der Nordhäuser Straße (stadtauswärts). Im Herbst ist dann auch der Umbau der Haltestelle „Wendenstraße“ in der Magdeburger Allee vorgesehen.

Erfurt-Mitte

Bereits in aller Munde ist DIE große Zentrumsbaustelle des Jahres 2020. Von der Bahnhofstraße bis zum Abzweig Krämpfertor ist eine Erneuerung der Gleisanlagen der Straßenbahn vorgesehen, die auch das Angerkreuz beinhaltet. Damit geht eine Vollsperrung des Juri-Gagarin-Rings zwischen Thomaseck und Trommsdorffstraße während der gesamten Sommerferien einher. Der Zeitraum wird auch genutzt, um die Fahrbahnoberfläche des Juri-Gagarin-Rings im gesperrten Bereich zu erneuern. „Die Vollsperrung des Juri-Gagarin-Rings ist eine Herausforderung, die wir noch nicht allzu häufig bewältigen mussten“, so Frank Helbing. Alle Planungen liefen derzeit auf Hochtouren, um die Auswirkungen erfolgreich bewältigen zu können. Nichtsdestotrotz sei mit massiven Verkehrsproblemen in diesem Zeitraum zu rechnen.

Aber auch an anderen Stellen in der Stadtmitte wird fleißig gebaut. Die komplexe Baumaßnahme am Benediktusplatz wird vor allem für Fußgänger und Radfahrer, aber auch für die angrenzenden Lokale und Geschäfte einen großen Einfluss ausüben.

Zur Erschließung des WIR-Quartiers neben dem Thüringenhaus sind Leitungsverlegungen erforderlich, die von März bis Mai 2020 zu Teilsperren des Knotenpunktes

Juri-Gagarin-Ring/Franckestraße führen werden. Unmittelbar danach werden die Asphaltoberflächen der Straßenbahngleise in der Krämpferstraße und an der Überfahrt über den Juri-Gagarin-Ring neben dem Anger saniert. Außerdem ist von März bis April 2020 eine Erneuerung der Straßenbahngleise in der Lutherstraße bis in die Neuwerkstraße vorgesehen.

Am Spielbergtor finden bereits seit Jahresanfang umfangreiche Leitungsbaumaßnahmen statt, die spürbare Einschränkungen rund um den Knotenpunkt Schmidtstedter Brücke – Südknoten zur Folge haben. Diese Maßnahmen müssen bis Ende April 2020 abgeschlossen sein, da die Verkehrswege anschließend für verschiedene Umleitungen anderer Baumaßnahmen gebraucht werden.

Im Herbst 2020 beginnen die Arbeiten zum Neubau des „Promenadendecks“ – der Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Kurt-Schumacher-Straße und zukünftiger ICE-City Ost. Dies ist mit Verkehrseinschränkungen zwischen dem Nordknoten und dem Südknoten der Schmidtstedter Brücke verbunden.

Petersberg

Einen besonderen Schwerpunkt stellt in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2021 der Petersberg dar. Hier finden viele Baumaßnahmen auf engstem Raum statt. Dies stellt höchste Anforderungen an alle Beteiligten, um die Erschließung der Anlieger, die Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Abwicklung der Baustellenlogistik sicherzustellen.

Besonders zu nennen sind die derzeit schon laufende Fortführung der Fernwärmebaumaßnahme am Lauerntor sowie die Arbeiten zur Errichtung des Panoramaweges einschließlich Aufzug und des Bastionskronenpfades. Außerdem kommt noch die Zufahrtstraße zum Petersberg von der Blumenstraße und auf dem Plateau in die Kur.

Erfurt Süd/West

Auch im Südwesten Erfurts nehmen die Vorbereitungen zur Bundesgartenschau 2021 immer konkretere Formen an. Am sichtbarsten wird die ab Ende April 2020, wenn die Bauarbeiten an den Straßen rund um den neuen Parkplatz westlich der Messe beginnen. Diese starten mit einer Sperrung der Wartburgstraße und finden in der Vollsperrung des Knotenpunktes Eisenacher Straße – Gothaer Straße – Wartburgstraße während der Sommerferien ihren Höhepunkt. Ist dieser Knoten wieder frei, folgen im Herbst Erweiterungen am Knotenpunkt Eisenacher Straße – Hersfelder Straße, die ebenfalls mit Verkehrseinschränkungen und Sperrungen verbunden sein werden.

Mit dem letzten Bauabschnitt am Benaryplatz werden die komplexen Kanalbaumaßnahmen in der Bonifaciusstraße, die im Jahre 2013 am Karl-Marx-Platz ihren Anfang nahmen, abgeschlossen. Die damit einhergehenden Vollsperrung beginnt Mitte März 2020, das Bauen ist für Mitte August 2020 avisiert.

Bereits jetzt, Anfang März werden die Asphaltoberflächen der Straßenbahngleise am Gothaer Platz saniert. Im September folgt dann der Gleisbereich am Binderslebener Knie. Außerdem sind noch weitere Erneuerungen der Fahrbahnoberflächen geplant, so in der Blumenstraße, in der Wagdstraße, in der Geratalstraße und in der Hubertusstraße.

Erfurt Süd/Ost

Besonders eng wird es wieder im Erfurter Süden und Südosten. Ab März 2020 wird die bereits im Jahre 2019 begonnene Fernwärmeleitungsverlegung fortgesetzt. Diese beginnt mit einer Vollsperrung der Johann-Sebastian-Bach-Straße und arbeitet sich im Laufe des Jahres bis in die Arnstädter Straße vor. Zudem wird auch die Arnstädter Straße zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Schützenplatz umgebaut und voll gesperrt. Dies führt dazu, dass der stadteinwärts fahrende Kfz-Verkehr erneuert über die Arndtstraße umgeleitet werden muss. Abgeschlossen werden die Bauarbeiten im September 2020 mit einer Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der Arnstädter Straße.



Am Gothaer Platz wird derzeit der Asphalt im Gleisbereich erneuert. Geplanter Termin der Fertigstellung ist der 20. März.



Die Haltestelle in der Baumerstraße wird bis Ende März barrierefrei umgebaut.

Fahrbahnsanierungen sind auch vorgesehen für die Weimariische Straße zwischen Jenaer Straße und Wilhelm-Busch-Straße, für die Jenaer Straße selbst und für die Schillerstraße zwischen Puschkinstraße und Kaffeetrichter.

Bereits im Bau ist die Erneuerung der Fernwärmeleitung entlang der Greifswalder Straße, die bis Mitte des Jahres andauern wird.

Auch im März 2020 startet das Komplexobjekt „Zur Ulrichskirche“ in Urbich mit umfangreichen Kanalbaumaßnahmen. Schlussendlich ist auch noch ein barrierefreier Umbau der Straßenbahnhaltestelle „Kaffeetrichter“ geplant.

Benediktsplatz: Einladung zur Bürgerversammlung

Nach der Fertigstellung der Allerheiligenstraße im vergangenen November wird in diesem Jahr der Benediktsplatz grundhaft erneuert.

Vor dem voraussichtlichen Baubeginn am 30. März 2020 findet am Dienstag, dem 17. März 2020, um 18:30 im Rathaus (Raum 225, Ratssitzungssaal) eine Bürgerversammlung statt, in der die geplanten Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen im Baubereich erläutert werden.

Dazu sind alle Eigentümer von betroffenen Grundstücken und Gebäuden, Gewerbetreibende, Anwohnerinnen und Anwohner des Benediktsplatzes sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Als Gesprächspartner stehen an diesem Abend der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Alexander Reintjes, Vertreter des Planungsbüros und der beauftragten Bau-firma zur Verfügung. Zudem werden die Ansprechpartner während der Bauzeit vorgestellt.

Älter werden in Erfurt Neues für Senioren.

Musik-Genuss am Nachmittag

Termin im März mit Internationaler Kulturstiftung im Kaisersaal



Die klassischen Veranstaltungen mit „Musik am Nachmittag“ zum Kaffee sind eine Erfolgssparte der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation auch in Erfurt. Zwei Mal im Jahr lädt dazu das Sozialamt im Rahmen seiner Altenhilfe zu geselligen Stunden in den Kaisersaal ein.

Am 23. März ist es wieder soweit, der Kartenverkauf über die städtischen Seniorenclubs ist gut angelaufen. Die Veranstaltung hat bei Musikliebhabern einen guten Ruf.

Im Oktober – zum 45. Konzert – war das Haus bis in den 2. Rang gefüllt, waren die Karten zwei Tage nach Verkaufsstart vergriffen, sagt Sozialamtsleiter Guido Kläser.

Die Stiftung erstellt bewährter Weise das künstlerische Programm speziell für Senioren, auch als Würdigung

der Generation, die den Wiederaufbau nach dem Krieg, aber auch die Wiedervereinigung meisterte. Beim vorigen Mal ging es musikalisch quer durchs Alphabet: von Brahms über Lehar und Paganini bis zu Schumann und Telemann.

Die Melodien luden zur Hausmusik bei Familie Schubert, ließen den Liederkreis der Romantik erklingen. „Wenn's nicht schöner geht, geht's schneller“, hieß es zu Paganini. Violine, Cello, Bratsche, begleitet vom Flügel füllten mit ihren Klängen den Kaisersaal, Bariton und Sopran konkurrierten zankend bei der „Lustigen Witwe“ oder verschwörerisch in der „Opernprobe“.

Gemeinsam wurden auch wieder Volkslieder gesungen. Das Publikum wurde zum großen Laien-Chor. Das ist ein liebgewordenes Ritual – und wird auch beim Märzkonzert nicht fehlen.

Die AG Stadtentwicklung im Seniorenbeirat stellt sich vor

Seit 25 Jahren setzt sich der Seniorenbeirat für die Belange von Senioren ein, wird bei grundsätzlichen Fragen einbezogen, berät und erarbeitet Empfehlungen. Er fordert eine bürgernahe und seniorenfreundliche Kommunalpolitik ein. Im Oktober 2019 wurde vom Stadtrat ein neuer Seniorenbeirat gewählt, in dem aktuell 23 Vertreter von Erfurter Vereinen und Verbänden sowie Repräsentanten der Stadtratsfraktionen arbeiten. Verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit insgesamt neun Handlungsfeldern.

Die AG Stadtentwicklung wird eine Situationsanalyse zu Mobilität und Teilhabe in den Ortsteilen durchführen. Los geht es in Büßleben, um dort die Situation der älteren Menschen kennenzulernen. „Wir fragen nach der vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktur, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Wohn- und Betreuungsangeboten, Begegnungsmöglichkeiten sowie Einkaufseinrichtungen“, sagt Jürgen Luther, Leiter der Arbeitsgruppe. Wie werden ältere Menschen in das Leben im Ort einbezogen? Die Ergebnisse werden genutzt, um die Stadtverwaltung bei zukünftigen Projekten zu beraten.

Auch das Thema altersgerechtes und bezahlbares Wohnen steht auf der Agenda, um auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für sozialen Wohnungsbau in der Stadt hinzuwirken. Die Förderung von barrierefreien oder -armen Wohnungen in Anlehnung an die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus wurde im Seniorenbericht empfohlen. Es gilt, für Probleme zu sensibilisieren, immer wieder aktiv an die städtischen Behörden heranzutreten und entsprechende Kriterien einzufordern. Auch Gespräche mit Erfurter Wohnungsunternehmen sind geplant.

Der Seniorenbericht 2018, in den sich der Seniorenbeirat intensiv eingebracht hat, listet unter anderem Punkte auf, die für ein lebenswertes (Wohn-)Umfeld und im öffentlichen Raum wichtig sind. Dazu zählen zum Beispiel öffentliche Toiletten, altersgerechte Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Geländer an Hanglagen, Ordnung und Sauberkeit, Grünanlagen sowie ebene Gehwege. Lösungen werden vom Seniorenbeirat begleitet.

Die fünf ehrenamtlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit in den monatlichen Beratungen des Seniorenbeirats vor. Sie sammeln auch Bürgeranliegen und übermitteln diese an Stadtrat bzw. Stadtverwaltung.

Zu folgenden Öffnungszeiten ist der Seniorenbeirat zu erreichen: Donnerstag 10 –12 Uhr, Adresse: Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1070, E-Mail:

➔ seniorenbeirat@erfurt.de

Der Seniorenbericht ist nachlesbar unter:

➔ www.erfurt.de/ef130540

Weitere Informationen:

➔ www.erfurt.de/ef108768

Experten im Ehrenamt gesucht

Die Stadtverwaltung Erfurt unterstützt ehrenamtliches Engagement auf vielfältige Weise. Dies reicht von immaterieller bis materieller Zuwendung. Darüber hinaus wird ein facettenreiches Angebot vorgehalten. Unter anderem auch die Sensibilisierung sowie Vermittlung für ehrenamtliche Aktivitäten.

Mit verschiedenen Kooperationspartnern steht die Verwaltung – hier der Bereich Ehrenamt – im Kontakt. Wir möchten gemeinsam mit dem Senior Expert Service (SES) auf die Möglichkeit, sich als Experte zu engagieren, aufmerksam machen. Zum Beispiel für den „Weltdienst 30+“. Darunter ist zu verstehen, dass Berufstätige der Altersgruppe 30+ die Möglichkeit haben, ihr Fachwissen in Entwicklungs- und Schwellenländer weiterzugeben. Die Initiative fördert das ehrenamtliche Engagement der mittleren Generation und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt. Das Angebot richtet

sich an Fach- und Führungskräfte aus allen Branchen, die eine Auszeit im Beruf nutzen und sich im Ausland ehrenamtlich engagieren möchten. Wer für den Weltdienst 30+ ausreist, nimmt vor dem Einsatz an einem Vorbereitungsseminar teil. Der SES kümmert sich um die Entsendeformalitäten und den Versicherungsschutz im Ausland. Für Ausreisende sind mit der Durchführung eines Einsatzes für den Weltdienst 30+ keine Kosten verbunden. Nähere Informationen gibt es hier:

➔ www.ses-bonn.de

Stadtverwaltung Erfurt

Bereich Oberbürgermeister/Ehrenamt

Zu erreichen unter: 0361 655-1038 und

➔ ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter auch für andere Aktivitäten und Nachfragen zum Ehrenamt zur Verfügung.

Rechtspopulistische Landnahmen Demokratiekrise der Berliner Republik?



Rechtspopulistische Landnahmen: Im Erinnerungsort gibt es einen Vortrag von Prof. Wolfgang Schroeder

Die bipolare Struktur der Volksparteien SPD und CDU prägte die alte Bundesrepublik jahrzehntelang und machte ihre politische Stabilität aus.

Beide Parteien scheinen nun ihren volksparteilichen Charakter zu verlieren, ein regional zerklüftetes Parteiensystem löst das alte ab. Erstmals hat sich mit der AfD eine rechtspopulistische Partei bundesweit etabliert. Der Umgang mit ihr am 5. Februar im Thüringer Landtag hat nicht nur eine Regierungskrise im Freistaat ausgelöst, sondern die Parteien, die mit ihr kooperierten, in eine massive Krise geführt.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder von der Universität Kassel am 18. März um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung eine besondere Aktualität.

Gibt es eine Demokratiekrise der Berliner Republik? Wer sind die sozialen Trägergruppen des Rechtsrucks? In welchem Verhältnis stehen Protestmotive zu inhaltlichen Überzeugungen der Wählerinnen und Wähler? Wie lassen sich die Ost-West-Unterschiede in der rechtspopulistischen Landnahme erklären? ■

Die Herstellung von Schofarhörnern Ein Skandal und seine Folgen



Machsor - Paris, Bibliothèque de l'Alliance Isrelité universelle, Ms. 24H, fol. 84v

Im frühen 15. Jh. entdeckte die jüdische Gemeinde Erfurts, dass ihre Schofarhörner unbrauchbar waren. Eine Erfurter Werkstatt von Christen hatte in Zusammenarbeit mit Juden für Jahrzehnte monopolartig Schofarhörner für die Juden des gesamten Reichsgebietes hergestellt. Nun waren diese Hörner plötzlich nicht mehr für das nahende Neujahrsfest verwendbar, da sie statt aus Widderhörnern aus Bockshörnern hergestellt worden waren.

Der Vortrag von Andreas Lehnertz, Hebräische Universität, Jerusalem, am 12. März, 19:00 Uhr in der Kleinen Synagoge, spürt den historischen Hintergründen dieses Skandals nach, erläutert wichtige Details der Schofarproduktion und hinterfragt die Motivationen der Beteiligten. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Der Schofarskandal gilt als Testfall für die jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Erfurt, belegt eine rege jüdische Handwerkstätigkeit und fand in einer Krisenzeit der jüdischen Gemeinden Thüringens statt. Der Vortrag wird durch Prof. Karl Heine-meyer moderiert. ■

Tag der Druckkunst im Benary-Speicher Workshop zum künstlerischen Handdruck



Künstlerplakate von Ernst August Zimmermann: Ausstellung im Benary-Speicher

Bereits zum zweiten Mal jährt sich am 15. März die Aufnahme der traditionellen Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen Unesco-Kommission und damit auch der Tag der Druckkunst.

Bundesweit finden an diesem Tag zahlreiche Veranstaltungen statt. Das Druckereimuseum im Benary-Speicher beteiligt sich von 15 bis 18 Uhr mit einem Workshop. Jost Heyder und Ernst August Zimmermann zeigen anschaulich an den historischen Druckmaschinen die Zusammenarbeit von Künstler und Drucker. Dabei führen sie in die grafischen Arbeiten von der Zeichnung über Um-druck bis zum Offset-Handdruck ein - mit dem Ziel, verschiedene Druckgrafiken zu erzeugen und ihre Technik vorzustellen.

Im Anschluss besteht im Rahmen einer Führung mit E. A. Zimmermann in der Sonderausstellung „Künstlerplakate von Ernst August Zimmermann“ die Gelegenheit, weitere Informationen zu verschiedenen künstlerischen Handdrucktechniken zu erhalten. Veranstaltungsort sind das Druckereimuseum und das Schaudapot der Museen der Stadt Erfurt im Benary-Speicher am Hospitalplatz 15. ■

Zum Fressen gern: Fotografische Entdeckungen im Benediktinerstift Admont Ausstellung im Schlossmuseum Molsdorf

Das Schlossmuseum Molsdorf zeigt vom 8. März bis zum 17. Mai 2020 die Ausstellung „Zum Fressen gern“. Zu sehen sind fotografische Entdeckungen im Benediktinerstift Admont. Eröffnet wird die Schau am 7. März 2020 um 16 Uhr. Die Berliner Fotografen und Gestalter Sebastian Köpcke und Volker Weinhold entwickeln seit mehr als zwei Jahrzehnten kulturhistorische Ausstellungen und versuchen mit ihrer Arbeit eine eigene Sicht der Dinge zu vermitteln. Die Fotografie ist für sie dabei oft das Mittel der Wahl, um genauer zu schauen und die Blicke der Betrachter auf das zu lenken, was ihnen wesentlich erscheint. In musealen Sammlungen zu fotografieren, ist immer ein Privileg. Werden den Besuchern kostbarste Preziosen hinter sicherem Glas im besten Licht präsentiert, gibt es für die beiden Sammlungs-fotografen in den Depots weithin unbekannte Welten zu entdecken.

Vom Benediktinerstift Admont in der Steiermark wurden die Berliner eingeladen, zum Motto „Zum Fressen

gern“ eine eigene künstlerische Intervention zu liefern. Vor Ort im Naturhistorischen Museum hatten sie die Möglichkeit, historische Präparate mit Objekten des Kulturhistorischen Museums und kostbaren Büchern der weltgrößten Stiftbibliothek in freier Interpretation zu kunstvollen Stillleben zu vereinen. Der admontinische Fotozyklus mag zuweilen an Jagd- und Küchenstillleben der Renaissance erinnern, an die hintersinnigen Porträts von Arcimboldo, wie an die stilprägenden Musikplakate von Günther Kieser. Damit gelingt Köpcke und Weinhold der Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Gegenwart. In diesen Bildern findet sich der Genius Loci wieder, der sich aus der wohlthuenden Abgeschiedenheit einer ehrfurchtgebietenden Landschaft, dem strengen Regelwerk des Tages und der kultivierten Würde der admontinischen Mönche speist.

Im Jahr 2016 wurde „Zum Fressen gern“ erstmals in groß-formatigen Fotografien als Jahresausstellung im Benediktinerstift Admont präsentiert. Als Wanderausstel-

lung wurde dieser Fotozyklus seitdem in Museen und Schlössern in Österreich, Deutschland und Russland gezeigt. ■



Rehschädel Prachtkäfer Morpho und Schmetterlinge / Foto: © Sebastian Köpcke und Volker Weinhold

Winzige Baby-Söckchen „Made in Erfurt“

Drosselberger Handarbeitsgruppe strickt für Neugeborene

„Raten Sie mal, was das wird“, aus einem kunterbunten Knäuel zaubert die 67-jährige Brigitte Vladár im Family-Club am Drosselberg mit flinken Fingern winzige Baby-Söckchen für „Kleine Puffbohnen“. Mit ihren selbst gestrickten Strümpfchen und Mützchen bereichern die „Strick-Omis“ das gerade gestartete Projekt der Elternwegweiserinnen des städtischen Jugendamtes im Helios Klinikum.

Auf welche Weise die „Strick-Minis Made in Erfurt“ entstehen, wollte kürzlich auch Erfurts Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke in Erfahrung bringen: „Ich bin begeistert“, fasst sie ihren Besuch im Familienzentrum zusammen.

Alle Strick-Sachen werden liebevoll in Handarbeit gefertigt und mit Grüßen der Omas Carola, Elke, Rosemarie, Irmgard, Sigrid, Gerlinde, Sabine und Brigitte versehen. So vielseitig, wie die Ideen der Gruppe, ist auch deren Alterszusammensetzung. Das jüngste Mitglied zählt 53 Jahre; Hanna Kießling ist mit ihren 91 Lebensjahren die älteste in der munteren Runde, die sich seit 29 Jahren regelmäßig trifft.

„Neben dem Willkommensgruß unseres Oberbürgermeisters erhält jedes Baby so auch ein persönliches Geschenk von der Drosselberger Handarbeitsgruppe“ freut sich Jugendamts-Fachfrau Jana Posner-Jauch, Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen und zuständig für die Willkommensbesuche. Die ersten selbstgestrickten Babysachen sind bereits an Familien überreicht worden. „Für jedes Neugeborene gibt’s ein Unikat“, sagt die Netzwerkkoordinatorin, „die Aktion kommt sehr gut an. Neugeborene und deren Eltern, aber auch unsere Strick-



„Ich bin begeistert“, Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke bei ihrem Besuch im Family-Club.

Omis erfahren eine besondere Wertschätzung.“ Die gemeinsamen Strick-Tage der Seniorinnen haben viele Vorteile: Beim Stricken, Häkeln, Sticken und Papier-Falten können die Damen bestens ihre Ideen tauschen. Regelmäßig wird in gemütlicher Runde herzlich miteinander geplaudert.

Wer Lust auf Handarbeiten hat, ist in der Handarbeits-

gruppe im Familienzentrum, „Am Drosselberg 26“ jederzeit herzlich willkommen. Ebenso freuen sich die fleißigen Strickerinnen über Wollspenden. Der Club ist unter der Tel. 0361 42 32 908 zu erreichen, Jana Posner-Jauch vom Jugendamt unter 0361 655-4814.

➔ www.erfurt.de/ef135016

Premieren-Stadtführung durch Dämmerung und Dunkelheit

Unter dem Motto „Buga – zeig mir Dein Licht!“ steht eine Stadtführung durch Dämmerung und Dunkelheit über den Petersberg. Am Freitag, dem 20. März, startet sie um 18:30 Uhr am Eingangsportal des Thüringer Landgerichts, Domplatz 37. Von dort aus führen Stadtführer zum Petersberg-Plateau. Im grünlichen Schein der Überwachungs Lampen werden sie die Sicherheitsmaßnahmen und das aktuelle Baugeschehen im Vorfeld der Bundesgartenschau 2021 erläutern. (Während der Führung werden die Horchgänge nicht mitbesichtigt.) Anschließend laufen die maximal drei Besuchergruppen zum Lauerntor-Dreieck. Auf der Fläche werden zur Buga Schaugärten von Studierenden entstehen. Ein lichtstarker Projektor wirft dort historische Fotos vom Straßenbau am Lauerntor auf die Bastionsmauer. Anschließend führt die Tour hinunter zum Theaterplatz, wo gegen 20 Uhr auf der Bastion Martin eine dauerhafte Buga-Projektion seine Premiere feiert – der leuchtende Abschluss einer besonderen Tour. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird dringend um Voranmeldung gebeten (0361 6640120 oder per E-Mail). Die Tickets zum Preis von 5 Euro sind erhältlich in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1. (Eine Teilnahme ohne Ticket ist nicht möglich.) Die Teilnehmer sollten gut zu Fuß und mit Taschenlampen ausgerüstet sein. Die besondere Stadtführung ist eine Kooperation der Stadt Erfurt mit der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

➔ citytour@erfurt-tourismus.de

Städtische Corona-Hotline seit Mittwoch geschaltet

Das Coronavirus breitet sich in Deutschland aus. „Es wird auch um Erfurt keinen Bogen machen“, meinte die Beigeordnete für Soziales und Gesundheit, Anke Hofmann-Domke, am Montag. Die Stadtverwaltung überarbeitet aktuell ihren Maßnahmenplan für solche Infektionen. „Seit der Vogelgrippe hat jedes Amt seinen eigenen Plan und weiß, was zu tun ist“, so Hofmann-Domke. „Wir müssen nun neue Erfordernisse wie Arbeitsschutzauflagen oder die Datenschutzgrundverordnung einarbeiten.“ Unter Hofmann-Domkes Leitung hat in dieser Woche ein städtischer Vorbereitungsstab seine Arbeit aufgenommen. In diesem Gremium werden verschiedene Sachgebiete der Ämter zusammengeführt. Sie klären wichtige Fragen. Beispielsweise: Wo kommt im Pandemiefall zusätzliches Personal her? Welche Isolationsunterkünfte stehen bereit? Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Dieser Vorbereitungsstab steht in enger Abstimmung dem Führungsstab der Erfurter Feuerwehr, mit der Polizei und den Stadtwerken. Sollte eine Coronavirus-Infektion in Erfurt ausbrechen, übernimmt dann der Katastrophenschutzstab unter Leitung des Gesundheitsamtes. Für alle Fragen hat die Stadt Erfurt eine Hotline geschaltet. Die Nummer lautet: 0361 655-267662.

Auf der städtischen Internetpräsenz sind die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Coronavirus zusammengetragen sowie nützliche Links hinterlegt, u.a. zum Robert-Koch-Institut, das seine Informationen täglich aktualisiert.

➔ www.erfurt.de/ef134840